

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Gemeinderat**

**am 08.11.2018**

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: <b>Herrn Lillteicher</b>	Vorlage Nr.: <b>85/2018</b>
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen hier: Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Protokollführung		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt:		

### Erläuterungen:

In der Vergangenheit gab es immer wieder Beschwerden von Ratsmitgliedern über die nicht rechtzeitige Fertigstellung und Zustellung der Rats- bzw. Ausschussprotokolle gemäß der Sollvorschrift in der Geschäftsordnung (10 Tage). Ursächlich hierfür ist neben der arbeitsmäßigen Mehrbelastung der Protokollführer auch der Umstand, dass die Protokolle erheblich mehr Informationen und Wortmeldungen enthalten, als die Geschäftsordnung vorsieht. Hinzu kommen zusätzliche außerplanmäßige Sitzungen der Gremien sowie Korrekturanträge zu den Protokollen, die teilweise nicht mehr nachvollzogen werden können.

Dies hat die Bürgermeisterin zum Anlass genommen, die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse auf die Regelungen der Geschäftsordnung und der Gemeindeordnung NRW bezüglich der Fertigung von Niederschriften des Rates und der Ausschüsse hinzuweisen.

Gemäß der Gemeindeordnung sollen die im Rat gefassten Beschlüsse in einer Niederschrift aufgenommen werden. Der Inhalt der Niederschriften wird durch § 24 der Geschäftsordnung weiter konkretisiert. Diese müssen folgende Punkte enthalten:

- a.-g. ...
- h. die gefassten Beschlüssen mit den Abstimmungsergebnissen und die Ergebnisse von Wahlen,
- i. sachliche Erläuterungen zu Beratungspunkten oder persönlichen Äußerungen, wenn sie vor ihrer Abgabe ausdrücklich als zur Aufnahme in die Niederschrift gewünscht vorgetragen werden,
- j.- k. ...

Unter Berücksichtigung dieser Vorschriften hat die Bürgermeisterin gleichzeitig um Verständnis gebeten, dass die Niederschriften des Rates und der Ausschüsse zukünftig ausschließlich nach den Vorgaben des § 24 der Geschäftsordnung gefasst werden (sog. Ergebnisprotokolle).

Gleichzeitig hat sie aber auch mitgeteilt, dass die Protokollführer selbstverständlich auch weiterhin ergebnisweisende Punkte aus den Sitzungen protokollieren und in die Niederschriften aufnehmen.

In der Sitzung des Rates am 05.07.2018 hat die Bürgermeisterin unter ihrem Berichtspunkt nochmals die Thematik aufgegriffen und auf die Rechtslage und künftige Vorgehensweise hingewiesen.

Mit Schreiben vom 19.09.2018 beantragt die CDU-Fraktion eine Diskussion zur Protokollführung in den politischen Gremien. Gleichzeitig liegt ein ähnlich lautender Antrag der FDP-Fraktion vom 20.09.2018 zur selben Thematik vor. Beide Anträge sind der Vorlage als Anlage beigefügt.